

RS OGH 1996/12/18 3Ob2204/96f

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.12.1996

Norm

ABGB §149

ABGB §176 B

ABGB §228

Rechtssatz

Die Höhe des für ein Kind verwalteten Vermögens kann höchstens eine abstrakte Gefährdung des Wohles des Kindes begründen. Dies gilt auch dann, wenn der zur Verwaltung des Vermögens Berechtigte (hier: Mutter) bloß über ein verhältnismäßig geringes Einkommen oder Vermögen verfügt. Die Voraussetzungen für eine Verfügung nach § 176 Abs 1 ABGB (hier: Sperrre des Sparkontos) liegen dann nicht vor.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 2204/96f

Entscheidungstext OGH 18.12.1996 3 Ob 2204/96f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0107129

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

24.08.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at